

R10 Struktur Rat und Koordinierungskreis

Antragssteller*in: Koordinierungskreis

Vorschlagstext

Rat und Koordinierungskreis bleiben grundsätzlich als Gremien bestehen. Rat und Koordinierungskreis bilden gemeinsame Arbeitsgruppen (ähnlich der bereits bei Koordinierungskreis und Rat bestehenden), die für einzelne Arbeitsfelder (Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung Ratschläge ...) zuständig sind. Alle Menschen, die sich in den Rat wählen lassen, erklären ihre Bereitschaft in mindestens einer der Arbeitsgruppen mitzuarbeiten. Bei allen Arbeitsfeldern mit Außenwirkung entscheidet der Koordinierungskreis letztendlich.

Den AGs sind ein oder mehrere Beschäftigte aus dem Bundesbüro zugeordnet. Diese übernehmen auch die Abstimmung zu diesem Aufgabenbereich mit dem übrigen Büroteam. Hinsichtlich der Aufgabenfelder der AGs übernimmt der Kokreis auch eine koordinierende Rolle. Ansonsten kümmert er sich um politische und strategische Impulse für Attac und initiiert die entsprechenden politischen Prozesse (wie bspw. den Kampagnenfindungsprozess oder Großproteste à la G20). Die Arbeitgeberfunktion gegenüber dem Büro nimmt der Koordinierungskreis wahr.

Dieser Beschluss betrifft Punkt 2.2 und 2.3 der aktuellen Regelsammlung. Sie wird wie folgt geändert:

Als neuer Punkt 2.2 (3) werden die Sätze 2 bis 6 des Beschlusses eingefügt:

„Rat und KoKreis bilden gemeinsame Arbeitsgruppen (ähnlich der bereits bei KoKreis und Rat bestehenden), die für einzelne Arbeitsfelder (Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung Ratschläge ...) zuständig sind. Alle Menschen, die sich in den Rat wählen lassen, erklären ihre Bereitschaft in mindestens einer der Arbeitsgruppen mitzuarbeiten. Bei allen Arbeitsfeldern mit Außenwirkung entscheidet der Koordinierungskreis letztendlich. Den AGs sind ein oder mehrere Beschäftigte aus dem Bundesbüro zugeordnet. Diese übernehmen auch die Abstimmung zu diesem Aufgabenbereich mit dem übrigen Büroteam.“

Alt (3) wird (4), alt (4) wird (5) und alt (5) wird (6).

Als neuer Punkt 2.3 (3) wird auf 2.2 (3) verwiesen und der 7. und 8. Satz des Beschlusses ergänzt:

„Hinsichtlich der Aufgabenfelder der AGs übernimmt der Kokreis auch eine koordinierende Rolle. Ansonsten kümmert er sich um politische und strategische Impulse für Attac und initiiert die entsprechenden politischen Prozesse (wie bspw. den Kampagnenfindungsprozess oder Großproteste à la G20).“

Alt (3) wird (4), alt (4) wird (5).

Bei Punkt 2.3 (1) wird als erster Satz ergänzt:

„Die Arbeitgeberfunktion gegenüber dem Büro nimmt der Koordinierungskreis wahr.“

Begründung

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung des Koordinierungskreises scheuen sich Aktive, sich in das Gremien wählen zu lassen. Gleichzeitig wären sie aber bereit, für Teilbereiche Verantwortung auf

Bundesebene zu übernehmen. Die neue Struktur soll es möglich machen, dass Menschen aus dem Rat einfacher als bisher in die bundesweite Arbeitsstrukturen eingebunden werden können. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit von Rat und KoKreis enger werden.